

**Niederschrift
zur 35. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 19.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 50 vom 14.12.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Alois Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Herr Stefan Lenz
Herr Horst Schaust
Herr Gerhard Schupp
Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten
Herr Hans Peter Bertram
Herr Peter Nörtershäuser

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Judith Klein
Herr Frank Mayer

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 18 DS 16/ 0175
3. Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 18 DS 16/ 0171
4. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0174
5. ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 18 DS 16/ 0170
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
Hier Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 18 DS 16/ 0172
7. Auftragsvergaben
- 7.1. Dachflächenreparatur Bürgerhaus
Vorlage: 18 DS 16/ 0176
8. Anträge
- 8.1. Versetzung des Defibrillators
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil zwei wirtschaftlich relevante Beschlüsse gefasst:

- Annahme des Angebotes zum Aufmaß des Bürgerhauses und des angrenzenden Wohnhauses in Höhe von 10.070,70 €

- Auftragsvergabe zur Dorfmoderation

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nievern für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 18 DS 16/ 0175

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden, dass der Haushalt planmäßig mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 184.835,00 € abschließen würde. Er geht weiterhin darauf ein, dass die Ortsgemeinde bereits in den vergangenen Jahren unnötige Ausgaben gestrichen hat, um die Haushaltslage zu verbessern und den Forderungen der Kreisverwaltung Rechnung zu tragen. Da die Kreisverwaltung auch nach Rücksprache mit der Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde, Stephanie Klein, keine Ansätze zeigt, bei der Erörterung weiterer Einsparmaßnahmen mitzuwirken, hat der Vorsitzende auf einen Beratungstermin verzichtet.

Frau Klein ist heute anwesend und stellt in Absprache mit dem Vorsitzenden die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2024 vor. Sie geht auf die wichtigsten Ansätze im Planentwurf ein. Die Gewerbesteuer wird mit 50.000,00 € weniger als in 2023 veranschlagt. Zudem steigt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 460.500,00 €. Erfreulicherweise wird die Ortsgemeinde entgegen der ursprünglichen Prognosen doch an den Schlüsselzuweisungen A und B beteiligt mit 254.000,00 €.

Für die Dorferneuerung wird mit Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € geplant, denen Zuwendungen in Höhe von ca. 12.000,00 € entgegenstehen. Zudem wird für den Verkauf des Wohnhauses im Ergebnishaushalt mit 270.000,00 € sowie im Investivbereich mit 101.000,00 € gerechnet.

Frau Klein geht weiterhin auf verschiedene Maßnahmen und ihre Kosten ein.

In der Zusammenfassung wird der Investitionskredit auf 176.000,00 € sowie das Liquiditätsguthaben auf 244.855,00 € geschätzt.

Ergänzend zu den Ausführungen teilt der Vorsitzende mit, dass die Kreisumlage voraussichtlich von 45 auf 47 Prozent steigen wird und mit 533.000,00 € (+ 34.500€) zu Buche schlägt. Die VG-Umlage verbleibt bei 34,5 % und ist mit 392.000,00 € (- 5.000 €) veranschlagt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Klein erhält Herr Alois Hoffmann das Wort: *Wegen der weiterhin angespannten Haushaltslage der Gemeinden* sieht er die Kritik insbesondere am Verhalten der Kommunalaufsicht sowie der Entwicklung der kommunalen Haushalte und die mangelnde Unterstützung bestätigt. Aufgrund des positiven Planergebnisses und der guten Vorbereitungsarbeit stimmt er dem vorgelegten Entwurf im Namen der CDU-Fraktion zu.

Er bedankt sich ausdrücklich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Ortsbürgermeister und seinen Beigeordneten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, Frau Klein für die Haushaltssachbearbeitung und der Schriftführerin für die Unterstützung bei der Fertigung der Niederschriften. Ein großer Dank gilt zudem dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Stefan Lenz schließt sich seitens der SPD-Fraktion im Anschluss den Worten seiner Vorredner an und bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende gibt den Dank gerne zurück. Er äußert den Wunsch, zum einen eine bessere Beratungskompetenz durch die Kreisverwaltung zu erfahren. Noch besser wäre natürlich eine vernünftige Finanzausstattung der Gemeinden durch das Land.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nievern für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Planungsdaten 2025-2027 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 18 DS 16/ 0171

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage bereits in der gemeinsamen Fraktionssitzung vorberaten wurde. Kritisch gesehen wurde die Abgabe aus der eigenen Verantwortung, obwohl bereits eine Energie-Kommission besteht, welche sich auch diesem Thema annehmen könnte. Es wird klargestellt, dass eine Aufgabenübertragung jederzeit wieder zurückgenommen werden könnte, sofern von seiten der Verbandsgemeinde keine Ergebnisse erfolgen. Die Verbandsgemeinde wird um regelmäßige Sachstandsmitteilung gebeten.

Beschluss:

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird diese Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Die Ortsgemeinde Nievern ist regelmäßig über die Verfahrensstände, die Konzeptionierung sowie die Ergebnisse der Beratungen zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0174

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden nochmal die Vorlage und die Hintergründe für die Bildung von drei Abrechnungseinheiten sowie die Erörterung der Gemeindeanteile. Aus den Reihen des Rates wird insbesondere der erhöhte Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit 3 kritisch gesehen. Dass es sich sowohl beim Magnolienweg, als auch bei der Rosenstraße um Privatwege handelt, welche beim WKB nicht berücksichtigt werden, ist zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ändert für die Ratsmitglieder jedoch nichts an der Tatsache, dass die verschiedenen Gemeindeanteile für den Bürger umplausibel wirken und somit zu innerörtlichen Konflikten führen könnten.

Es wird auch die grundsätzliche Umlegung von Kosten für Straßenausbau auf die Bürger kritisiert.

Der Rat ist sich einig, dass der Gemeindeanteil in allen Abrechnungseinheiten gleich hoch festgesetzt werden sollte und 30% zu niedrig sind.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung möglicherweise im Nachgang zu Schwierigkeiten mit der Kommunalaufsicht oder Fördergebern führen kann. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Beschlusslage einen im Vergleich zu Abrechnungseinheiten anderer Gemeinden zu hohen Gemeindeanteil ausweist und die Verwaltung einen auf den Erfahrungswerten anderer Landesteile bestehenden Vorschlag unterbreitet hat. Gleichzeitig ist er jedoch der Auffassung, dass Anpassungen in den Vorgaben der Satzung jederzeit möglich sind.

Nach der Aussprache wird sich auf einen Gemeindeanteil von 40% im gesamten Gemeindegebiet geeinigt. Die drei Abrechnungseinheiten bleiben wie vorgeschlagen bestehen.

Beschluss:

In § 5 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Nievern wird der Gemeindeanteil wie folgt festgelegt:

In der Abrechnungseinheit 1: 40%
In der Abrechnungseinheit 2: 40%
In der Abrechnungseinheit 3: 40%.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Nievern beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 ERSTE Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 18 DS 16/ 0170

Die Vorlage wird kurz erläutert. Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Änderungssatzungsentwurf der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Nievern wird aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 6.1 Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
Hier Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
zur Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB
Vorlage: 18 DS 16/ 0172

Der Sachverhalt wird kurz erläutert und anschließend der nachstehende Beschluss gefasst:

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf dem Stiel“ - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Auftragsvergaben
TOP 7.1 Dachflächenreparatur Bürgerhaus
Vorlage: 18 DS 16/ 0176

Der Rat ist sich einig, dass die Reparatur durchgeführt werden muss.
 Aufgrunddessen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Das vorliegende Angebot in Höhe von 1.545,89 € vom 04.12.2023 der Firma Hermani Bedachungen GmbH wird angenommen und der entsprechende Auftrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Anträge
TOP 8.1 Versetzung des Defibrillators

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, den in der Sporthalle befindlichen Defibrillator in eine Außenanlage auf der Eich zu versetzen. Ein Angebot über die Außenanlage in Höhe von 495,00 € netto liegt vor. Da die Vereinskästen überwiegend nicht mehr genutzt werden, bestünde die Möglichkeit, einen der Kästen zu entfernen und durch den Defibrillator zu ersetzen.

Die Anschaffung würde über die Ortsgemeinde erfolgen, um die Installation wird sich der Rat in Eigenverantwortung kümmern.

Beschluss:

Das Angebot für eine Außenanlage für den vorhandenen Defibrillator in Höhe von 495,00 € netto wird angenommen. Die Bestellung soll durch die Verbandsgemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen im öffentlichen Teil durch den Vorsitzenden.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Vorsitzender

Schriftführer/in